

Antrag R-6
SPD-Unterbezirk Göttingen**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Femizide verhindern – Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stärken**

1 Der SPD-Bezirksparteitag wird innerhalb seiner Zu-
2 ständigkeit auf der jeweiligen Ebene aufgefordert,
3 Femizide zu verhindern und Gewaltschutz für Frau-
4 en auch unter Anwendung der elektronischen Fuß-
5 fessel zu verbessern, insbesondere den proaktiven
6 Ansatz der Täterarbeit in der Interventionsspirale zu
7 verankern, sowie die Prävention zu stärken. Soweit
8 der Antrag sich über das Gewalthilfegesetz des Bun-
9 des teilerledigt hat, wird eine umgehende Umset-
10 zung beantragt.

11

Begründung

13 An jedem dritten Tag geschieht in Deutschland ein
14 Femizid, d.h. die Ermordung einer Frau aufgrund
15 ihres Geschlechts, weltweit sogar alle 11 Minuten
16 (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, 20.
17 April 2023), dies meistens durch den Partner oder
18 Ex-Partner. Im Jahr 2023 ist die häusliche Gewalt
19 um 6,7 % gestiegen (Quelle: BKA-Pressemitteilung
20 2024). 256.276 Menschen, davon 70 % Frauen, wur-
21 den in 2023 Opfer häuslicher Gewalt.

22 Bundesinnenministerin Nancy Faeser äußert sich
23 dazu besorgt: „Wir müssen als Gesellschaft sehr
24 deutlich machen, dass wir hinschauen, eingreifen
25 und Gewalt gegen Frauen und Gewalt in Familien
26 keinesfalls akzeptieren. Wir wollen die Betroffenen
27 stärken und sie ermutigen, Taten anzuzeigen...“.

28 Gleichwohl wurde das im Koalitionsvertrag (2021-
29 2025: S.91) vorgesehene Gewalthilfegesetz nicht
30 umgesetzt. Wir fordern mit den Vereinen, die sich
31 für ein gewaltfreies Zuhause einsetzen, ein solches
32 Gesetz jetzt!

33 Auf **Bundesebene** sind die Verpflichtungen
34 aus der Istanbul-Konvention und der EU-
35 Gewaltschutzrichtlinie vorbehaltlos und wirksam
36 umzusetzen.

37 Sowohl auf **Bundesebene** als auch auf **Landesebene**
38 (Polizeigesetz) sind die rechtlichen Rahmenbedin-
39 gungen für den Einsatz der elektronischen Fußfes-
40 sel als wirksames Mittel der Prävention gegen häus-
41 liche Gewalt zu schaffen.

42 Auf **kommunaler Ebene** ist die personelle Auswei-
43 tung der Stellen für die Umsetzung der Istanbul-
44 Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen vorzu-

45 nehmen.
46
47 Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland,
48 auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um
49 Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen
50 Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu
51 verhindern. Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung
52 eines Gewalthilfegesetzes als Grundlage für ein ver-
53 lässliches und dem Bedarf entsprechendes Hilfesys-
54 tem verankert. Dies muss dringend umgesetzt wer-
55 den.
56 Das Gewalthilfegesetz soll insbesondere Frauen
57 und Mädchen in Deutschland einfachen, unbüro-
58 kratischen, anonymen und kostenlosen Zugang zu
59 Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt
60 bieten – unabhängig von ihrem Wohnort oder ih-
61 rer persönlichen Situation. Dabei sollen Zugangs-
62 barrieren für besonders vulnerable Gruppen berück-
63 sichtigt werden, z.B. Gewaltbetroffene mit Behinde-
64 rungen oder von Armut betroffene Frauen, die sich
65 einen Aufenthalt im Frauenhaus nicht leisten kön-
66 nen, aber gleichzeitig keine Sozialleistungen erhal-
67 ten. Auch Maßnahmen zur Prävention von Gewalt
68 und zur Arbeit mit Tätern sind Teil dieses Gesetzes,
69 das die Vorgaben der Istanbul-Konvention und der
70 EU-Richtlinie gegen geschlechtsspezifische Gewalt
71 umsetzt (Quelle: LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen
72 e.V.).
73 Auch der Einsatz elektronischer Fußfesseln ist ein
74 wirksames Mittel zur Gewaltprävention. Mit die-
75 sem Instrument können Frauen, die sich aus ei-
76 ner gewalttätigen Beziehung lösen wollen, conse-
77 quenter geschützt werden. Richterliche Anordnun-
78 gen wie Kontaktsperren oder Näherungsversuche
79 können nicht mehr so häufig ignoriert und wesent-
80 lich besser kontrolliert werden. Ein Verstoß würde
81 sofort sichtbar werden. Das entfaltet eine wichtige
82 präventive Wirkung. Auf Bundes- sowie auf Landes-
83 ebene sind deshalb die rechtlichen Voraussetzun-
84 gen für den Einsatz der elektronischen Fußfessel zu
85 schaffen, um die im Kontext des Gewaltschutzge-
86 setzes getroffenen Maßnahmen effektiver überwa-
87 chen zu können.
88 Die Innenminister haben sich gemäß Bericht des
89 Deutschlandfunk vom 18. Juni 2024 für eine einheit-
90 liche Regelung und deutschlandweit für eine elek-
91 tronische Fußfessel ausgesprochen. Der ehemalige
92 Justizminister Buschmann (FDP) hat sich dafür of-
93 fen gezeigt, sie jedoch nicht umgesetzt. Dafür gibt

94 es keinen nachvollziehbaren Grund.
95 Auf kommunaler Ebene sind in Stadt und Landkreis
96 Göttingen Planstellen zur Umsetzung der Istanbul-
97 Konvention mit jeweils der Hälfte der wöchentli-
98 chen Arbeitszeit geschaffen worden. Damit wurde
99 eine wichtige Grundlage zur Verbesserung des Ge-
100 waltschutzes geschaffen. ½ Planstelle reicht jedoch
101 bei Weitem nicht aus, um im gesamten Gebiet von
102 Stadt und Landkreis Göttingen dieser enorm wichti-
103 gen Aufgabe tatsächlich umfassend gerecht zu wer-
104 den.
105 Dabei gibt es gerade im ländlichen Raum einen
106 erhöhten Bedarf an Beratung, Prävention, Fortbil-
107 dung, institutionellen Gewaltschutzkonzepten, an
108 der Vermittlung betroffener Frauen in Schutzein-
109 richtungen und an speziellen Angeboten für be-
110 sonders vulnerable Gruppen wie z.B. behinderte,
111 suchterkrankte und obdachlose Frauen. Dies zeigt
112 auch die Erhebung zur Umsetzung der Istanbul-
113 Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen von
114 ZOOM-Sozialforschung und Beratung GmbH, veröf-
115 fentlicht im April 2024.